

# Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

**Finanzmarktteilnehmer:** HUK-COBURG Asset Management GmbH 5299006NZONCDCLMZG69

**Zusammenfassung:** Die HUK-COBURG Asset Management GmbH 5299006NZONCDCLMZG69 berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023. Der Bericht wird zum zweiten Mal veröffentlicht, sodass Auswirkungen zum Vorjahr ausgewiesen werden. Die Coverage beschreibt die Abdeckungsquote in Prozent auf die zur Verfügung stehenden Daten und bezieht sich auf den jeweilig relevanten Sektor des PAI. Neben MSCI werden auch European ESG Templates (EET) sowie eigene Daten berücksichtigt. Daten von MSCI können auf Basis von Schätzwerten oder gemeldeten Daten vorliegen. Nach heutigem Stand sind in einigen Bereichen keine Daten verfügbar, so dass grundsätzlich eine Verbesserung der Abdeckung angestrebt wird. Die Auswirkungen werden auf Basis der Werte zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. eines Jahres als Durchschnittswert ausgewiesen. Hinsichtlich der Auswirkungen ergaben sich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen, mit Ausnahme der PAI Nr. 6 und Nr. 11 der Tabelle 1. Die Abdeckungsquoten haben sich über die einzelnen PAIs nur leicht verbessert.

Die wichtigsten nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren lehnen sich an die ESG-Strategien unserer Kunden an. Um die Nachhaltigkeitsfaktoren im Kapitalanlageprozess zu berücksichtigen, werden bei den einzelnen Investments Grenzwerte festgelegt, die zu einem Ausschluss bestimmter Investitionen führen können. Eine Änderung dieser bestehenden Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ist zum jetzigen Stand nicht vorgesehen und würde erst im Rahmen einer Aktualisierung der Kapitalanlagestrategie zum Tragen kommen.

Die Aktionärsrechte werden im besten Interesse der Kunden und unter Berücksichtigung der Anlagestrategie ausgeübt. Externe Research- und Analysepartner unterstützen bei der Überwachung der investierten Aktien. Es gibt keine festgelegten Gespräche oder Meetings mit den Gesellschaftsorganen oder anderen Aktionären, es sei denn, es liegen entsprechende Bevollmächtigungen vor. Die HUK-COBURG Asset Management GmbH hat organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten etabliert. Die Mitwirkungspolitik wird regelmäßig überprüft und kann entsprechend angepasst werden.

Im Bereich des Risiko- und Chancenmanagements für Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen (ESG) setzt die HUK-COBURG Asset Management GmbH auf etablierte und anerkannte externe Bewertungen und Datenlieferanten wie MSCI. Für die Abschätzung möglicher Klimaszenarien stützt sich das Unternehmen auf das Rahmenwerk des Network for Greening the Financial System (NGFS).

Tabelle 1

## Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen (Jahr 2023)	Auswirkungen (Jahr 2022)	Erläuterung Coverage (Abdeckung)	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
<b>Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren</b>						
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1 Treibhausgasemissionen	589.185,85	578.428,03	37,00 % (VJ 26,75 %)	Für CO <sub>2</sub> -Intensive Branchen wird nicht in Unternehmen investiert, die eine im Branchenvergleich hohe CO <sub>2</sub> -Intensität aufweisen
		Scope-2 Treibhausgasemissionen	125.956,03	119.554,10	37,00 % (VJ 26,75 %)	
		Scope-3 Treibhausgasemissionen	4.508.859,49	4.116.332,88	37,00 % (26,75 %)	
		THG-Emissionen insgesamt	5.223.374,49	4.814.319,45	36,75 % (VJ 26,25 %)	
	2. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	1. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	547,30	415,51	46,25 % (VJ 26,75 %)	Für CO <sub>2</sub> -Intensive Branchen wird nicht in Unternehmen investiert, die eine im Branchenvergleich hohe CO <sub>2</sub> -Intensität aufweisen
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	1.125,93	1.214,92	64,00 % (VJ 41,50 %)	Für CO <sub>2</sub> -Intensive Branchen wird nicht in Unternehmen investiert, die eine im Branchenvergleich hohe CO <sub>2</sub> -Intensität aufweisen

**Bitte beachten:** Disclaimer MSCI abrufbar unter <https://www.msci.com/notice-and-disclaimer-for-reporting-licenses>

Certain information contained herein (the "Information") is sourced from/copyright of MSCI Inc., MSCI ESG Research LLC, or their affiliates ("MSCI"), or information providers (together the "MSCI Parties") and may have been used to calculate scores, signals, or other indicators. The Information is for internal use only and may not be reproduced or disseminated in whole or part without prior written permission. The Information may not be used for, nor does it constitute, an offer to buy or sell, or a promotion or recommendation of, any security, financial instrument or product, trading strategy, or index, nor should it be taken as an indication or guarantee of any future performance. Some funds may be based on or linked to MSCI indexes, and MSCI may be compensated based on the fund's assets under management or other measures. MSCI has established an information barrier between index research and certain Information. None of the Information in and of itself can be used to determine which securities to buy or sell or when to buy or sell them. The Information is provided "as is" and the user assumes the entire risk of any use it may make or permit to be made of the Information. No MSCI Party warrants or guarantees the originality, accuracy and/or completeness of the Information and each expressly disclaims all express or implied warranties. No MSCI Party shall have any liability for any errors or omissions in connection with any Information herein, or any liability for any direct, indirect, special, punitive, consequential or any other damages (including lost profits) even if notified of the possibility of such damages.

4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	6,20	6,59	60,00 % (VJ 43,00 %)	Keine Investition in Unternehmen, die signifikante Umsätze mit Förderung oder Verstromung von Kohle oder Umsätze mit Ölsanden oder Ölschiefer generieren
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	66,46	67,05	55,00 % (VJ 37,00 %)	keine
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren			Die Aufschlüsselung erfolgt nach Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2	Für CO2-Intensive Branchen wird nicht in Unternehmen investiert, die eine im Branchenvergleich hohe CO2-Intensität aufweisen
	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, Sektor A LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI	0,11	0,50	56,25 % (VJ 0,00 %)	
	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, Sektor B BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	1,40	8,85	71,50 % (VJ 3,00 %)	
	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, Sektor C VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	0,58	0,45	94,00 % (VJ 29,00 %)	

		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, Sektor D ENERGIEVERSORGUNG	2,62	4,56	76,75 % (VJ 8,00 %)	Für CO2-Intensive Branchen wird nicht in Unternehmen investiert, die eine im Branchenvergleich hohe CO2-Intensität aufweisen
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, Sektor E WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN	1,51	3,78	66,50 % (VJ 1,00 %)	
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, Sektor F BAUGEWERBE/BAU	0,31	0,28	76,25 % (VJ 1,25 %)	
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, Sektor G HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	0,10	0,33	66,00 % (VJ 4,25 %)	
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, Sektor H VERKEHR UND LAGEREI	0,80	54,59	82,50 % (VJ 6,00 %)	
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, Sektor L GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	0,51	0,54	15,25 % (VJ 1,25 %)	
<b>Biodiversität</b>	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,38	0,04	60,00 % (VJ 43,00 %)	keine
<b>Wasser</b>	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	29,40	73,98	4,00 % (VJ 3,00 %)	keine
<b>Abfall</b>	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	5,10	1,88	16,00 % (VJ 9,75 %)	keine

## Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

<b>Soziales und Beschäftigung</b>	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,30	0,58	60,75 % (VJ 43,00 %)	keine
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	23,32	34,81	60,00 % (VJ 43,00 %)	keine
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	16,59	16,00	16,00 % (VJ 6,25 %)	keine
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	36,61	36,62	57,00 % (VJ 40,00 %)	keine
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00	0,00	60,75 % (VJ 43,00 %)	Keine Investitionen in Unternehmen, die Aktivitäten im Bereich kontroverser Waffen durchführen

### Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

<b>Umwelt</b>	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	269,26	280,72	88,50 % (VJ 90,00 %)	keine
<b>Soziales</b>	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	2 (absolute Zahl) 0,03 (relative Zahl)	1 (absolute Zahl) 0,02 (relative Zahl)	100,00 % (VJ 100,00 %)	keine

### Indikatoren für Investitionen in Immobilien

<b>Fossile Brennstoffe</b>	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	0,01 %	0,02 %	100,00 % (VJ 100,00 %)	keine
<b>Energieeffizienz</b>	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	78,00 %	100,00 %	100,00 % (VJ 100,00 %)	keine

# Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

**Tabelle 2**

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Wert
<b>Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren</b>			
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> - Emissionen	Anteil von Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> - Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	17,25 (Coverage 60,00 %)

**Tabelle 3**

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Wert
<b>Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung</b>			
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen, ohne Menschenrechtspolitik	6,25 (Coverage 59,00%)

Sonstige nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden nicht berücksichtigt.

## **Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

---

Die Gewichtung und Priorisierung der verpflichtenden, sowie die Auswahl der zusätzlichen wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren erfolgte im Einklang mit den ESG-Strategien der Kunden. Die Auswahl und Genehmigung der zusätzlichen Indikatoren erfolgte am 25.03.2024 durch die Geschäftsführung der HUK-COBURG Asset Management GmbH.

Neben den in Anhang I Tabelle 1 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 genannten Pflichtindikatoren werden aus Anhang I Tabelle 2 (zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren) sowie Tabelle 3 (zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung) die folgenden Indikatoren berücksichtigt:

Tabelle 2: Emissionen – hier: 4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emission

Tabelle 3: Menschenrechte – hier: 9. fehlende Menschenrechtspolitik

Die Qualität und Abdeckung der derzeit auf dem Markt verfügbaren Daten sind gering, sodass eine abschließende Beurteilung der Wahrscheinlichkeit des Auftretens und der Schwere dieser nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters, unter zumutbarem Aufwand nicht möglich ist.

Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden durch Ausschlusskriterien berücksichtigt (siehe unten).

Die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen aus Sicht des Unternehmens sind:

### **Treibhausgasemissionen**

Treibhausgasemissionen in der Atmosphäre sind die Hauptursache der steigenden Temperaturen auf der Erde. Der Klimawandel hat gravierende Auswirkungen auf Menschen und Natur. Folgen des Klimawandels sind häufige Wetterextremereignisse wie Hitze, Dürren oder steigender Meeresspiegel. Diese führen wiederum zu einer Reihe von indirekten Effekten wie Hunger und Wassermangel, Artensterben, Gesundheitskrisen aber auch hohe wirtschaftliche Verluste. Die steigenden Treibhausgasemissionen sind zu einem großen Teil auf die Verbrennung fossiler Energieträger, die Ausweitung der industriellen Produktion, die großflächige Entwaldung sowie die intensive Landnutzung und die Viehzucht zurückzuführen. Eine Vermeidung von Treibhausemissionen und die Unterstützung der Unternehmen beim Transformationsprozess sind dabei wichtige Aufgaben zur Vermeidung wirtschaftlicher und sozialer Verwerfungen.

### **Menschenrechtsverletzungen**

Unternehmen tragen Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte der eigenen Mitarbeiter sowie im Umgang mit den Menschen, die durch die direkten und indirekten Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit (z. B.: Produktion von geächteten Waffen, kein Ausschluss von Kinderarbeit) betroffen sind.

### **Unethische Geschäftspraktiken**

Unethische Geschäftspraktiken wie Korruption, Betrug, Steuerhinterziehung, Geldwäsche und wettbewerbswidriges Verhalten führen zu wirtschaftlichen Ineffizienzen, fehlenden Steuereinnahmen und haben negative Auswirkungen auf die Gesellschaft und das Vertrauen der Bevölkerung in die Institutionen. So kann die Korruption politische Regime unterstützen, die Menschenrechtsverletzungen begehen.

### **Arbeitsbedingungen**

Die Einhaltung der allgemeinen international anerkannten Arbeitsnormen insbesondere im Umgang mit Kindern (Ausschluss von Kinderarbeit) ist die Voraussetzung für eine verantwortliche Unternehmensführung und einen fairen Wettbewerb.

Im Rahmen ihrer Kapitalanlagenentscheidungen verwendet die Gesellschaft Auswahlkriterien als Zielvorgaben für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsfaktoren. Dabei werden in der „Richtlinie Kapitalanlagen“ (zuletzt geändert mit Beschluss des Konzernvorstandes am 23.05.2022) Grenzwerte festgesetzt, die einen Ausschluss bestimmter Investitionen bewirken. Die Richtlinie wird einmal jährlich validiert und aktualisiert. Bei der Bemessung der Ausschlusshöhen wird der Einfluss auf das Anlageuniversum und die Möglichkeit der Begleitung beim Transformationsprozess (z. T. keine vollständigen Ausschlüsse, um den Prozess begleiten zu können) berücksichtigt.

Es werden grundsätzlich Anlagen in Unternehmen ausgeschlossen, die

- Antipersonenlandminen oder Waffen und Munition, die ähnlich funktionieren, herstellen
- Atomwaffen o. ä. herstellen
- Waffensysteme für Streumunition herstellen
- eine rote Flagge (MSCI Systematik) haben, d. h. es liegen schwere Verstöße im Bereich Kinderarbeit vor
- mehr als 10 % des Umsatzes mit Glücksspielen machen
- mehr als 3 % Umsatz mit Erwachsenenunterhaltung machen
- mehr als 10 % des Umsatzes mit Tabakwaren machen sowie
- deren Unterbranchenschnitt der CO<sub>2</sub>-Intensität schlechter ist als der Schnitt des MSCI World und eine schlechtere CO<sub>2</sub>-Intensität (Scope 1 + 2) als ihr Unterbranchenschnitt haben und im schlechtesten Viertel der Unterbranche sind.

Bei Anlagen in Staatsanleihen werden Staaten ausgeschlossen, die im Bereich Umwelt-, Sozial- und Governance schlecht bewertet werden. Für entwickelte Märkte werden Staaten ausgeschlossen, die ein MSCI-ESG Rating von BB oder schlechter haben. Für weniger entwickelte Märkte werden Staaten ausgeschlossen, die ein MSCI-ESG-Rating von B oder schlechter haben. Darüber hinaus wurden für Neuanlage in die alternativen Kapitalanlagen (Immobilien und Infrastruktur) qualitative Auswahlkriterien als Zielvorgabe für nachhaltige Investitionen festgelegt. Diese werden für indirekte/ direkte Anlagen im Rahmen eines ein-/zweistufigen Prozesses angewendet. Dabei beginnt der Prüfungsprozess immer auf Ebene des beauftragten externen Managers/Geschäftspartners und fokussiert sich in einem zweiten Schritt auf den jeweiligen Anlagegegenstand.

Es werden grundsätzlich indirekte/direkte Anlagen in Immobilien und Infrastruktur ausgeschlossen, wenn der externe Manager oder die Managerin bzw. Geschäftspartner oder Geschäftspartnerin

- keine ESG-Faktoren auf Unternehmensebene einhält und
- keine Nachhaltigkeitskriterien in seinem Asset/Kredit-Management-Prozess integriert hat

Des Weiteren müssen direkte Anlagen in Immobilien und Infrastruktur folgende Kriterien erfüllen:

- für Immobilien muss eine Mindestzertifizierung (Büro, Einzelhandel, Logistik) bzw. ein Mindestscoring (Wohnen) für Neubau- und Bestandsimmobilien vorliegen
- für Infrastruktur müssen entweder die Equator Principles für Anlagen in Infrastruktur eingehalten werden oder es muss – sofern der Anlagegegenstand sich in einem designierten Land befindet – eine Verpflichtung zur Einhaltung der jeweiligen Umwelt- und Sozialgesetze vorliegen.

Die vorgenannten ESG-Kriterien werden beim Investmentprozess berücksichtigt. Sowohl in der Analyse von Researchanbietern als auch in der Entscheidung des Fondsmanagers können je nach der Branche eines Emittenten und der damit verbundenen Bedeutung der drei Teilaspekte von Nachhaltigkeit für jeden Emittenten bzw. für bestimmte Branchen spezifische Schwerpunkte bei der Nachhaltigkeitsanalyse gesetzt werden. Die international gesetzten Ziele zum Umweltschutz (bspw. von der UN Klimakonferenz in Paris 2015) führen u.a. dazu, dass Reserven an fossilen Brennstoffen oder Anlagen zur Energiegewinnung aus fossilen Brennstoffen nicht den Umsatzbeitrag für Unternehmen generieren, der aus rein technischer Sicht möglich wäre. Bei Handelsunternehmen im Nicht-Basiskonsumgüterbereich liegt der Schwerpunkt der Nachhaltigkeitsanalyse derzeit üblicherweise auf sozialen Aspekten. Dazu gehören der Umgang mit den Mitarbeitenden im personalintensiven Handelsbereich sowie der Umgang mit Datenschutz und Datensicherheit insbesondere in Bezug auf Kundendaten. Bei besonderen Nachhaltigkeitsrisiken eines bestimmten Unternehmens kann es zu einer Abweichung von der branchenbasierten Gewichtung der Nachhaltigkeitskriterien kommen. Davon wird vor allem dann Gebrauch gemacht, wenn bestimmte Nachhaltigkeitsrisiken für ein Unternehmen branchenuntypisch hinzukommen oder bestimmte Risiken für das Unternehmen als sehr dominant eingeschätzt werden. Um der Auswahl der Nachhaltigkeitsanforderungen auch tatsächlich gerecht zu werden und um das sog. „Greenwashing“ zu vermeiden, nutzt die HAM anerkannte externe Ratings und das Angebot eines professionellen externen weltweit tätigen Datenanbieters (MSCI), um ESG-Risiken und -Chancen zu identifizieren. Die verwendeten Nachhaltigkeitsdaten werden von MSCI, einem weltweit führenden US-amerikanischen Finanzdienstleister, bezogen. Mit mehr als 50 Jahren Erfahrung in den Bereichen Forschung, Daten und Technologie versetzt MSCI seine Kunden in die Lage, die wichtigsten Risiko- und Renditetreiber besser zu verstehen und zu analysieren sowie effektivere Portfolios anzustreben.

Fehlermargen sind nach aktuellem Stand nicht auszuschließen, da mitunter aufgrund fehlender Datengrundlage auch Schätzwerte verwendet werden müssen.

---

## Mitwirkungspolitik

Die Aktionärsrechte werden grundsätzlich im besten Interesse der Kunden und unter Berücksichtigung der jeweiligen Anlagestrategie ausgeübt. Eine laufende Überwachung der Aktien, in die investiert wurde, erfolgt mit Unterstützung externer Research- und Analysepartner. Ein Meinungsaustausch im Sinne von Gesprächen, Sitzungen und Meetings mit den Gesellschaftsorganen und Interessenvertretern der Aktiengesellschaften ist nicht überall vorgesehen. Eine Zusammenarbeit mit anderen Aktionären findet nur auf Basis bestehender Bevollmächtigungen der HUK-COBURG Asset Management GmbH von anderen Gesellschaften des HUK-COBURG Konzerns statt. Um Interessenkonflikte zu vermeiden und angemessen zu handeln, sind in der HUK-COBURG Asset Management GmbH entsprechend organisatorische Maßnahmen etabliert.

Für ein nachhaltiges Anlagemanagement unserer Kunden stehen die Reduktion des CO<sub>2</sub> Ausstoß, um einen Beitrag zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5° C zu leisten, im Fokus. Im Rahmen unserer Aktivitäten versuchen wir als Asset Manager, positiven Einfluss auf Unternehmen bezüglich deren Umgang mit Nachhaltigkeitsaspekten auszuüben. Hierzu gehört unter anderem das sog. Engagement. Darunter verstehen wir den direkten Dialog mit Unternehmen zu spezifischen Aspekten bezüglich des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks, der CO<sub>2</sub> Emissionen oder des Kohleausstiegs. Im Rahmen einer Engagement Auswahl werden die wichtigsten ESG-Kriterien für unsere Investitionen angesprochen. Anhand dieses Engagements soll zukünftig festgestellt werden, ob ein Unternehmen Strategien zur Lösung wie auch zur Identifikation von Opportunitäten im Bereich Nachhaltigkeit entwickelt. Aufgrund einer fortlaufenden Überprüfung unserer Mitwirkungspolitik behalten wir uns vor, diese jederzeit anzupassen, sofern keine Rückmeldungen zu unseren Engagements erfolgen. Daher kann eine entsprechende Ausweitung sowohl bezüglich der ausgewählten Unternehmen als auch der für uns wesentlichen Indikatoren erfolgen.

---

## Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die HUK-COBURG ist 2021 den Nachhaltigkeitsinitiativen Principles of Responsible Investment (PRI) und Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) beigetreten. Diese durch die Vereinten Nationen ins Leben gerufenen Initiativen verfolgen unter anderem das Ziel mittels klimafreundlicher Investmentprozesse zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens beizutragen.

Die berücksichtigten Indikatoren sind dabei:

1. THG-Emissionen
2. CO<sub>2</sub>-Fußabdruck
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird

Für die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C muss der Ausstoß an CO<sub>2</sub>-Emissionen deutlich reduziert werden. Dabei ist der Energiesektor sehr wichtig, da die Erzeugung von grüner Energie die Voraussetzung für die klimafreundliche Transformation anderer Branchen (z. B. Verkehr) ist. Da der Kraftwerkskohlektor für zwei Drittel der weltweiten Emissionen aus dem Energiesektor verantwortlich ist, unterstützen wir aktiv den Ausstieg aus der kohlebasierten Energiewirtschaft bis spätestens 2030 in der Europäischen Union und in OECD Ländern sowie bis spätestens 2040 in allen anderen Ländern.

Daher schließt die Gruppe bereits heute Investments in börsennotierte Aktien und Anleihen von Unternehmen aus, die mehr als 30 Prozent ihrer Umsätze durch die Förderung bzw. Verstromung der Kraftwerkskohle erzielen<sup>1</sup>.

Die HUK-COBURG Asset Management GmbH unterstützt die HUK-COBURG bei der Umsetzung der Vorgaben als Asset Owner.

---

<sup>1</sup> Von diesen Ausschlusskriterien sind ETFs und aktiv gemanagte Zielfonds, die Zielinvestments der HUK-Publikusfonds sind, ausgenommen.

## Klimaszenario

Das verwendete Klimaszenario-Rahmenwerk ist das Network for Greening the financial System (NGFS). Dies ist ein Netzwerk der Zentralbanken und der Finanzmarktaufsichter und wurde erstmalig zum Juni 2020 entwickelt und in 2021 in Phase 2 weiterentwickelt.

Um den Folgen des Klimawandels besser Rechnung zu tragen, fiel die Wahl auf das Hot-House-World-Szenario „Current Policies“, das keine zusätzliche Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels unterstellt und davon ausgeht, dass der Temperaturanstieg 2050 bei 3°C über dem vorindustriellen Niveau liegen wird. Um die Folgen der Transition auf die Solvabilitätsquote zu beziffern, wurde das Disorderly-Szenario „Delayed Transition“ ausgewählt, denn dieses Szenario unterstellt eine verzögerte Umstellung auf die Kreislaufwirtschaft mit den zwischenzeitlich stärkeren Anstrengungen, sodass 2050 der Temperaturanstieg auf 1,8°C begrenzt wird.

---

## Historischer Vergleich

Hinsichtlich der Auswirkungen ergaben sich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen, mit Ausnahme der PAI Nr. 6 und Nr. 11 der Tabelle 1. Die Abdeckungsquoten haben sich über die einzelnen PAIs nur leicht verbessert. Für die PAI Nr. 6 der Tabelle 1 ist eine Verbesserung der Abdeckungsquote zu verzeichnen. In der Coverage musste eine neue NACE-Code Zuordnung vorgenommen werden, da der Datenanbieter diese nicht mehr zur Verfügung stellt. Dadurch wurde eine verbesserte Datenabdeckung erzielt, wobei die Werte aus dem Vorjahr aufgrund der unterschiedlichen Datenbasis nicht vergleichbar sind. Die Reduktion der Auswirkungen in PAI Nr. 11 der Tabelle 1 ist darauf zurückzuführen, dass mehr Unternehmen Richtlinien in diesem Bereich berücksichtigen. Neue Maßnahmen wurden nicht ergriffen. Dies wird mit der noch immer nicht ausreichenden Datenabdeckung begründet. Nachdem für die PAI Nr. 18 in der Tabelle 1 im Jahr 2023 Daten vorliegen, wurde auf den pauschalen Ansatz der Energieineffizienz des Vorjahres verzichtet und führt insofern zu einer Änderung im Ausweis der Auswirkungen. Im Jahr 2022 wurden als freiwillige PAI in Tabelle 2 Nr. 16 „Grüne Wertpapiere“ und in Tabelle 3 Nr. 15 „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ ausgewählt. Im Jahr 2023 wurde die Auswahl entsprechend den Schwerpunkten aus der ESG-Strategie auf die Emissionen in Tabelle 2 Nr. 4 sowie Menschenrechte in Tabelle 3 Nr. 9 geändert. Maßnahmen für freiwillige PAI sind nicht vorgesehen.

---